Der Geschäftsführer

Kommunen.NRW
Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 364/2025

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4587-1
E-Mail info@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 16.1.3.7-001/002
Ansprechpartner/in:
Geschäftsführer Andreas Wohland
Telefon 0211 4587-223
E-Mail andreas.wohland@kommunen.nrw
Referentin Sarah-Vanessa Hanslik
Telefon 0211-4587-224
Sarah-vanessa.hanslik@kommunen.nrw

09.10.2025

Aktuelle Informationen aus dem MKJFGFI zur Einführung einer Bezahlkarte in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat der Geschäftsstelle des StGB NRW im Hinblick auf den Prozess zur Einführung der Bezahlkarte in NRW folgende Hinweise mit der Bitte um Weiterleitung an unsere Mitglieder zugesandt:

„Für die Leistungserbringung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist das Instrument der Bezahlkarte vorgesehen. Es ist geeignet, eine möglichst einheitliche und standardisierte Leistungsgewährung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu schaffen. Für eine Einführung des Instruments muss der organisatorische Rahmen klar sein. Dies ist jetzt der Fall. Nordrhein-Westfalen folgt bei der Einführung der SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften der White-Liste-Technik. Rechtlich setzt die kürzlich aktualisierte Bezahlkartenverordnung den Raum für das neue Instrument.

Die Regelungen verfolgen insgesamt zwei Ziele: Zum einen sollen alle Kommunen in einem angemessenen Zeitfenster eine Entscheidung zur oder gegen die Einführung der Bezahlkarte treffen. Zum anderen muss die Einführung so ausgestaltet werden, dass die Kommunen ihre bestehenden Prozesse realistisch schrittweise auf die neue Technik umstellen können.

Aus den Pilotierungen der Bezahlkarte in den Unterbringungseinrichtungen des Landes wie auch in ausgewählten Kommunen konnten wichtige praktische Erkenntnisse für den Umstellungsprozess auf die Bezahlkarte gewonnen werden. Die Umstellung ist ein komplexer Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt. Dies ist allen Akteuren – Land, Kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen – bewusst. Daher wird die Umstellung gemeinsam organisiert. Die Bezirksregierungen stehen als Ansprechpartner für die Kommunen bereit, um den Roll-Out vor Ort abzustimmen. Sobald eine Kommune die Entscheidung für die Einführung trifft, kann sie sich an die zuständige Bezirksregierung wenden, um den individuellen Umsetzungsplan (inklusive Zeitplan) zu fassen.

Überdies haben die Kommunen neben der unmittelbaren Einführung weitere Handlungsoptionen: Für den Fall, dass eine Kommune z. B. bei etablierten eigenen Systemen verbleiben möchte, kann eine Kommune beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall insgesamt weiterhin nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden (Opt-Out). Diese Variante kann jederzeit für die Zukunft oder rückwirkend auf den Tag des Inkrafttretens der Bezahlkartenverordnung beschlossen werden. Kommunen, die eine ursprünglich getroffene Opt-Out-Entscheidung revidieren möchten, können eine solche Entscheidung ebenfalls zu einem zukünftigen Termin treffen und bereits vor diesem Termin mit der jeweiligen Bezirksregierung den Einführungsprozess starten.

Vor diesem Hintergrund werben wir dafür, eine Entscheidung zur Bezahlkarte zu treffen.“

Diese Hinweise stehen im Zusammenhang mit der formell geltenden Rechtslage der BezahlkartenVO, nach der Leistungsbeziehende, die nach dem 1. Januar 2025 erstmals in Leistungsbezug gekommen sind, bereits jetzt ihre Leistungen von der Kommune auf die Bezahlkarte ausgezahlt bekommen sollten. Angesichts des hier geschilderten aufwändigen Prozesses zur Einführung der Bezahlkarte könnten sich Kommunen fragen, ob sie die Fristenvorgaben der Bezahlkartenverordnung einhalten können. Das Land bietet hier an, den Kommunen als Partner zur Seite zu stehen und mit ihnen den Einführungsprozess vor Ort zu planen. Es ist daher nach Ansicht der Geschäftsstellen des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes nicht erforderlich, allein wegen der Fristenregelung vorsorglich und vorübergehend eine Opt-Out-Entscheidung zu treffen.

Wir haben gegenüber dem MKJFGFI angeregt, dass dort ein Format eingerichtet wird, in dem Pilotkommunen anderen Kommunen von ihren Erfahrungen zur Einführung und Betrieb der Bezahlkarten berichten können. Hierzu soll es Informationsveranstaltungen auf Ebene der Regierungsbezirke geben, die allerdings noch nicht terminiert sind.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie wie gewohnt informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wohland